



Presseinformation

zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 11.11.2013

TOP 4

Haushaltsentwurf 2014 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf 2014 hervorgeht, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich des Jugendamtes (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 9,1 Mio. € betragen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 11,36 % (endgültiger Haushaltsansatz 2013 = ca. 8,17 Mio. €).

Gleichzeitig werden im Jahr 2014 Erträge in Höhe von ca. 2,86 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 5,03 % (endgültiger Haushaltsansatz 2013 = ca. 2,73 Mio. €).

Ausgehend von den o.g. Haushaltsansätzen für 2014, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig sind (es kommen z.B. noch Abschreibungen und Kosten für die Gebäudebewirtschaftung hinzu) wird der Eigenanteil des Landkreises im Jahr 2014 voraussichtlich ca. 6,24 Mio. € betragen. Gegenüber dem Eigenanteil entsprechend den Ansätzen für 2013 (ca. 5,45 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um 14,53 %.

Diese Kostensteigerung ist vor allem auf die nicht nur bei einigen Hilfearten, sondern mittlerweile in vielen Bereichen der Jugendhilfe festgestellten steigenden bzw. auf hohem Niveau bleibenden Fallzahlen zurückzuführen, die sich auch bayern- bzw. bundesweit abzeichnen. Neben den Auswirkungen der Inklusion wird im Rahmen der Fallbesprechungen deutlich, dass das Konfliktpotenzial sowohl in den Familien als auch im Hinblick auf Trennung und Scheidung zugenommen hat und dass Elternteile sich immer häufiger mit der Kindererziehung überfordert fühlen, ihren Nachwuchs nicht ausreichend bzw. angemessen versorgen oder betreuen sowie vermehrt psychische Erkrankungen oder eine Suchtproblematik aufweisen. Auch die Zunahme von (Teil-)Sorgerechtsentzügen belegt diese Entwicklung. Weiterhin werden bei den Kindern/Jugendlichen zunehmend sowohl psychische Auffälligkeiten als auch Störungen im Sozialverhalten festgestellt. Gleichzeitig wird die Bevölkerung im Rahmen des Kinderschutzes immer aufmerksamer und Missstände in den Familien werden verstärkt beim Jugendamt gemeldet.

Des Weiteren trägt neben der allgemeinen Entgelt- bzw. Besoldungserhöhung der im Rahmen des Projekts „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern“ festgestellte Stellenmehrbedarf zu einer Kostensteigerung im Bereich des Jugendamtes bei, da die zusätzlichen Personalkosten aufgrund der erst im Laufe des Jahres 2013 erfolgten Einstellungen im diesjährigen Haushalt nur anteilig berücksichtigt werden konnten und somit im Jahr 2014 nun in vollem Umfang angesetzt werden. Folglich zeichnet sich eine Personalkostensteigerung von insgesamt ca. 80.000 € ab, wobei ca. 30.000 € auf die Entgelt- bzw. Besoldungserhöhung und ca. 50.000 € auf den Stellenmehrbedarf im Rahmen der Personalbemessung entfallen.

Folgende Produktkonten einzelner Jugendhilfeleistungen sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (3.6.3.3.4.0.00) sind die Fallzahlen nach dem Rückgang in 2011 (01.07.2011 = 22 Fälle) weiterhin leicht steigend. Am Stichtag 01.07.2012 wurden 36 Kinder/Jugendliche ambulant betreut und am 01.07.2013 hatten bereits 37 Kinder/Jugendliche einen Erziehungsbeistand. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Kapazitäten der Honorarkräfte, die diese Betreuung vorrangig übernehmen, begrenzt sind und dass bei fehlender Kapazität auch freie Träger zum Einsatz kommen, die einen höheren Fachleistungsstundensatz in Rechnung stellen. Somit wird für 2014 insgesamt eine Ansatzserhöhung von 30.000 € vorgesehen.

Demgegenüber sind die Fallzahlen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (3.6.3.3.5.0.00) zum Stichtag 01.07. weiterhin leicht rückläufig. Nachdem am 01.07.2011 noch 34 Familien betreut wurden, waren es am 01.07.2012 insgesamt 27 Familien und am 01.07.2013 erhielten 26 Familien diese ambulante Hilfe. Folglich kann der Ansatz für 2014 erneut um 10.000 € reduziert werden. Die Mitarbeiterinnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle bieten den jungen Familien eine kompetente Begleitung und Unterstützung sowie eine gute Einbindung in das aufgebaute Netzwerk und die wohnortnahen Angebote, sodass in diesem Bereich derzeit noch kein Anstieg zu verzeichnen ist.

Im Bereich der heilpädagogischen Tagesstätten (3.6.3.3.6.2.00) sind die Fallzahlen gleichbleibend. Wie im Vorjahr befanden sich zum Stichtag 01.07.2013 weiterhin 6 Kinder in einer Tagesstätte. In diesem Bereich kann der Ansatz ebenfalls um ca. 15.000 € reduziert werden.

Im Gegensatz dazu wurden im Bereich der Vollzeitpflege (3.6.3.3.7.0.00) nach einem leichten Rückgang in 2012 zum Stichtag 01.07.2013 erneut wieder 88 Kinder in Pflegefamilien betreut. Des Weiteren ist zu beachten, dass bei einer Eskalation in der Herkunftsfamilie häufig die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie erfolgt, um den weiteren Verbleib und Jugendhilfebedarf des Kindes abzuklären. Die Kosten im Rahmen der Bereitschaftspflege sind deutlich höher als die Aufwendungen im Rahmen eines Dauerpflegeverhältnisses. Auf diese Weise kann aber die Unterbringung in der Jugendschutzstelle mit einem Tagessatz von 237 € vermieden werden. Insbesondere unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen und der häufigen Inanspruchnahme der Bereitschaftspflege und ist eine Ansatzserhöhung von ca. 140.000 € unumgänglich. Da die leiblichen Eltern im Rahmen der Vollzeitpflege grundsätzlich kostenbeitragspflichtig sind (oftmals aber nur über ein geringes Einkommen verfügen) und auch zweckbestimmte Leistungen wie Waisenrente, Ausbildungsförderung o.ä. vereinnahmt werden, werden in diesem Bereich gleichzeitig zusätzliche Erträge eingeplant.

Nachdem die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringung (3.6.3.3.8.0.00) in den letzten Jahren fast gleichbleibend waren (30 bzw. 31 Fälle), sind diese zum Stichtag 01.07.2013 deutlich angestiegen (36 Fälle). Bereits seit Anfang des Jahres zeichnet sich ein Anstieg ab. Des Weiteren wurden in diesem Jahr bisher zwei Fälle von einem anderen Jugendamt übernommen und es war nur eine Abgabe möglich. Da die monatlichen Heimkosten durchschnittlich 4.000 € betragen und ein Heimkind somit ca. 50.000 € pro Jahr kostet, ist eine Ansatzserhöhung von ca. 325.000 € erforderlich. Da die Eltern bei einer Heimmaßnahme kostenbeitragspflichtig sind und gleichzeitig zweckbestimmte Leistungen wie Waisenrente, Ausbildungsförderung, Kindergeld o.ä. vereinnahmt werden, werden in diesem Bereich zusätzliche Erträge von 40.000 € erwartet.

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der volljährigen Pflegekinder (3.6.3.4.1.1.00) ist leicht steigend (im Vorjahr 5, jetzt 7 Volljährige mit einer Ansatzserhöhung von ca. 10.000 €), und die Zahl der volljährigen Heimkinder (3.6.3.4.1.2.00) ist gleichbleibend (weiterhin 2 Volljährige mit einer Ansatzreduzierung von ca. 13.000 €). Demgegenüber ist die Zahl der Volljährigen, die noch einen Erziehungsbeistand benötigen (3.6.3.4.1.3.00), deutlich angestiegen (von 3 auf 8 Volljährige mit einer

Ansatzserhöhung von 5.000 €). Auch die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die stationär untergebracht werden (3.6.3.4.1.5.00), ist derzeit steigend. Zum Stichtag 01.07.2013 wurde zwar gar kein Fall stationär betreut (2012 war es ein Fall), es kommen aber zwei minderjährige seelisch behinderte Kinder, die sich schon in einer Einrichtung befinden und in diesem Jahr noch volljährig werden, sowie ein Neufall hinzu, sodass bei monatlichen Heimkosten von ca. 5.000 € pro Fall eine Ansatzserhöhung von 85.000 € notwendig ist.

Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.1.00) sind seit 2012 deutlich gestiegen (Juli 2011 = 4 Fälle, Juli 2012 = 12 Fälle, Juli 2013 = 23 Fälle). In diesem Bereich zeigen sich besonders die Auswirkungen der Inklusion. Im Jahr 2012 wurde zum Stichtag 01.07. in 4 der 12 Fälle ein Schulbegleiter für seelisch behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder eingesetzt und im Juli 2013 war der Einsatz bereits in 11 von 23 Fällen erforderlich. Da ein Schulbegleiter das Kind oftmals für mehrere Stunden am Vormittag in der Schule begleiten muss, sind die Betreuungsstunden dementsprechend hoch und die Maßnahmen sehr kostenintensiv (derzeit durchschnittlich ca. 15.000 € pro Jahr und Kind). Somit ist eine Ansatzserhöhung von 80.000 € notwendig.

Im Bereich vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.3.00) sind die Fallzahlen zum Stichtag 01.07. weiterhin leicht gestiegen. Nachdem es 2011 noch 4 Fälle waren, wurden am 01.07.2012 schon 10 Kinder und am 01.07.2013 sogar 11 Kinder vollstationär betreut. Im Herbst sind bereits wieder zwei Neufälle hinzugekommen. Es werden immer häufiger psychische Auffälligkeiten bei Kindern festgestellt, denen mit ambulanten Maßnahmen nicht mehr begegnet werden kann. Da eine Fremdunterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe monatliche Kosten von ca. 5.000 € verursacht, ist eine Ansatzserhöhung von ca. 200.000 € erforderlich. Da die Eltern bei einer stationären Eingliederungshilfe kostenbeitragspflichtig sind und ebenfalls zweckbestimmte Leistungen wie Waisenrente, Ausbildungsförderung, Kindergeld o.ä. vereinnahmt werden, werden in diesem Bereich gleichzeitig zusätzliche Erträge von 15.000 € eingeplant.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich insbesondere die steigenden Kosten im Bereich der ambulanten und vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (insgesamt 280.000 €) sowie im Bereich der Vollzeitpflege (140.000 €) und im Bereich der Heimunterbringung (325.000 €) auf die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises im Jahr 2014 auswirken.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier Auswirkungen auf Familien hinsichtlich der notwendigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vordergrund.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2014.